



Vorstandsbeschluss gefasst auf der Sitzung des NWO-Vorstandes am 22.11.2014 in Duisburg:

## **NWO-Stellungnahmen und -Verfahrensbeteiligungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren**

Die NWO verfolgt satzungsgemäß die Förderung der Vogelkunde und des Vogelschutzes nach allen Seiten. Zu den Aktivitäten im Bereich Vogelschutz können auch Stellungnahmen und Beteiligungen in vogelschutzrelevanten Planungs- und Genehmigungsverfahren zählen.

Die NWO beteiligt sich jedoch im Regelfall nicht an Planungs- und Genehmigungsverfahren

- aus verfahrensrechtlichen Gründen (kein § 29-Verband),
- aus Gründen der Konzentration auf Vogelkunde, Avifaunistik und Bereitstellung fachlicher Grundlagen des Vogelschutzes (wie z.B. der Erstellung Roter Listen) und damit auch aus Gründen effizienter Arbeitsteilung mit den 29er Verbänden sowie
- aus arbeitskapazitären Gründen.

Beteiligungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren einschließlich von Stellungnahmen sind in Ausnahmefällen bei landesweit für den Vogelschutz besonders bedeutenden Vorhaben möglich und bedürfen der Zustimmung eines der beiden Vorsitzenden. Eine kompetente Bearbeitung muss sichergestellt sein. Stellungnahmen und andere schriftliche Äußerungen von grundsätzlicher und finanzieller Bedeutung sind mit einem der beiden Vorsitzenden abzustimmen.

Unberührt von dieser Regelung bleibt die fachliche Unterstützung Dritter, die Stellungnahmen für Planungs- und Genehmigungsverfahren erarbeiten, zum Beispiel durch Beratung oder Datenlieferung.

J. Weiss, Vorsitzender

